

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 09.02.2012 um 18.25 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister May
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 7)

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger
Verwaltungsrat Hartner
Stadtkämmerer Weber
Bauamtsleiter Graumann

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadtrat E. Müller

Stadträtin Glos
Ortsprecher Pfrenzinger
Stadtrat Freitag
Stadtrat Popp
Ortsprecherin Schlötter

Entschuldigt fehlten:

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 08.12.2011 und 19.01.2012

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Niederschriften und erkundigt sich nach Fragen.
Bürgermeister Christof verweist auf die zugesagten Prüfungen im Bezug auf den Wohnmobilstellplatz hinsichtlich des Übergangs an die Stadtbetriebe GmbH und bittet um eine Information.
Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass diese im nichtöffentlichen Teil zu geben wäre, worauf Oberbürgermeister Müller zusagt, eine entsprechende Information zu geben.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Die öffentlichen Niederschriften vom 08.12.2011 und 19.01.2012 sind gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2. Ehrengrab für Gerhard Münzberg

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Das Familiengrab im Alten Friedhof, Abt. III, Nr. 116, Ruhestätte von Gerhard Münzberg und dessen Ehefrau Elisabeth Münzberg, wird als Ehrengrab für besonders verdiente Bürger der Stadt Kitzingen eingerichtet.
2. Das Grabrecht besteht noch bis zum 10.02.2015. Das Grabrecht an dem Familiengrab wird ab dem 10.02.2015 von der Stadt wahrgenommen.
3. Die Einfassung und das Grabmal gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.
4. Die Stadt übernimmt die Pflege des Grabes auf die Dauer von zunächst 20 Jahren.
5. Eine Nutzung bzw. Bestattung durch die Familie Münzberg ist in diesem Grab dann nicht mehr möglich.

3. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. auf Förderung des Projektes "Demenz-Servicestelle Kitzingen"

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und stellt dar, dass die Stadt Kitzingen die Demenz-Servicestelle in den nächsten zwei Jahren mit jeweils 5.000,00 € unterstützen sollte. Eine Finanzierung der Kosten über die Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sei nicht möglich. Die Förderung entspreche nicht dem Stiftungszweck.
Stadträtin Wallrapp begrüßt die Unterstützung und ist der Auffassung, dass eine Förderung durch die Stiftung möglich sei. Sie erkundigt sich nach dem Konzept nach den zwei Jahren und bittet um Beachtung bei den Ausstattungskosten.

Verwaltungsrat Hartner verweist auf eine E-mail von Herrn Greubel und stellt dar, dass sich in zwei Jahren die Demenz-Serviceestelle hoffentlich insoweit etabliert habe und auch mit größeren Spenden und Fördermitteln gerechnet werden könne.

Stadträtin Dr. Endres-Paul begrüßt die Förderung ebenfalls und stellt dar, dass es in Würzburg ein Kommunalunternehmen gebe, welches bereits seit längerem eine Demenz-Serviceestelle betreibe und rät, sich bezüglich des Betriebs mit dem Unternehmen ins Benehmen zu setzen.

Stadträtin Richter fragt nach der Möglichkeit des Zuschusses des Bayerischen Sozialministeriums und erkundigt sich nach den möglichen Partnern.

Herr Greubel, Geschäftsführer Caritasverband Kitzingen e. V. verweist auf das breite Bündnis an möglichen Partnern (Arbeiterwohlfahrt, Halma Würzburg, BRK, Diakonie) und stellt hinsichtlich der möglichen Förderung dar, dass eine Fachstelle für pflegende Angehörige mit 50 % gefördert werde.

Stadtrat Schmidt, der sich auch für das Projekt ausspricht, bittet um Prüfung, inwiefern der Stiftungszweck angepasst werden könne, da sicherlich in Zukunft vermehrt derartige Initiativen gestartet werden könnten.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass eine Stiftung nicht leicht geändert werden könne, sagt aber gleichwohl eine Prüfung zu.

Stadtrat Popp als Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung spricht sich ebenfalls für das Projekt aus.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen fördert das Projekt „Demenz-Serviceestelle Kitzingen“ in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 5.000 €.
3. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Landkreis Kitzingen in mindestens derselben Höhe an dem Projekt beteiligt.

4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 6.12.2011: Ermäßigung für Schwerbehinderte

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag der SPD und bittet, die Antragsstellerin um die Stellungnahme.

Stadträtin Dr. Endres-Paul verweist auf den jüngsten Beschluss, wonach in einer Einzelfallentscheidung aufgrund einer Schwerbehinderung ein Rabatt auf ein Baugrundstück gewährt wurde. Aufgrund dessen habe die SPD den Antrag gestellt. Ihrer Auffassung nach haben behinderte Menschen einen größeren Aufwand bei den Baukosten und sind auf die Hilfe der Familie angewiesen. Der Rabatt sollte auch dann gelten, wenn ein behindertes Familienmitglied im Haus lebt.

Verwaltungsrat Hartner erklärt, dass unter „Schwerbehindert“ Personen mit einer Behinderung ab dem Grad 50 zu verstehen sind.

Stadtrat Popp als Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung spricht sich für den Rabatt für Schwerbehinderte aus.

Stadträtin Wallrapp verweist auf die verschiedenen Merkmale, aufgrund derer behinderte Menschen verschiedene Vergünstigungen erhalten können. Deshalb könne

sie sich einem Rabatt nur dann anschließen, wenn dieser an die Merkzeichen geknüpft werde.

Stadtrat Schmidt könne dem Antrag im Grunde zustimmen, jedoch müssten aus seiner Sicht noch verschiedene Punkte geklärt werden (nur für ein Flurstück, in welchen Baugebieten, welche Familienmitglieder, Zeitdauer).

Stadträtin Schmidt spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus und bittet, die Kriterien nicht zu verkomplizieren. Für die Außenwirkung sei dies eine sehr gute Geschichte.

Stadträtin Schwab könne dem Antrag im Grunde zustimmen, jedoch erhalten Menschen mit Behinderung vom Staat verschiedene Förderungen, die beispielsweise Familien mit Kindern nicht erhalten. In Kitzingen gebe es sehr viele Anlaufstellen, in denen sich die Menschen mit Behinderung über Fördermöglichkeiten informieren können und sie hoffe, dass entsprechende Antragsteller vom Bauamt auch auf diese verwiesen werden. Sie spricht sich gegen die Ermäßigung für Schwerbehinderte aus.

Stadträtin Kahnt ärgert sich über die Wortbeiträge sowie die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des Vergleichs mit dem Familienrabatt, der aus ihrer Sicht suggeriert, dass die Stadt Menschen mit Behinderung nicht wolle. Ihrer Auffassung nach müsste die Gleichbehandlung als Grundsatz allen Handelns dienen.

Oberbürgermeister Müller bittet, diese Schlußfolgerung zu unterlassen und stellt dar, dass es an der SPD-Fraktion liege, den Antrag entsprechend abzuändern bzw. zu erweitern. Hinsichtlich der Diskussion zum Umfang des Beschlusses (Oma, Opa, Onkel bzw. Tanten) verweist er auf den Wortlaut des Antrages, der lediglich auf den Behinderten als Erwerber abzielt. Der Umfang sollte an den Familienrabatt angepasst werden und somit in allen Baugebieten gelten.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Bürgermeister May wird stattgegeben.

C. Stadträtin Wallrapp ist der Auffassung, dass bei Erweiterung des Rabatts auf Menschen mit Schwerbehinderung sinnvollerweise die Grundstückspreise insgesamt reduziert werden sollten.

In folgenden diskutieren die Stadträte kurz über den Beschlussentwurf und die Inhalte des Antrages. Auf Hinweis von Oberrechtsrätin Schmöger ist Stadträtin Dr. Endres-Paul einverstanden, im Beschlussentwurf die Festlegung Grad der Behinderung 50 zu ergänzen. Ebenso soll ergänzt werden, dass nur ein Rabatt (Kinder oder Schwerbehinderten) in Anspruch genommen werden könne.

D. Mit 5 : 8 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass der Beschluss vom 27.1.2011 „Städtische Liegenschaften – Verkauf von Bauplätzen; hier: Familienrabatt“ mit den Inhalten:
 - Gültigkeit auf allen Bauplätzen im Eigentum der Stadt Kitzingen
 - keine zeitliche Befristung
 - Bezugsfertigkeit innerhalb 3 Jahren, Eigennutzung von 5 Jahren

dahingehend ergänzt wird, dass „Schwerbehinderte beim Erwerb eines Baugrundstücks zur Erstellung von eigengenutztem Wohnraum die gleiche Ermäßigung erhalten wie Familien mit Kindern“.

3. Die Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50) ist mittels gültigem Nachweis

zu belegen.

4. Der Rabatt wird nur 1 x gewährt (für Kinder oder für Schwerbehinderung)

E. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und der Antrag nochmals im Stadtrat behandelt werden müsse.

5. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze am nördlichen Mainufer

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und die Planungen zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes.

Im Vorfeld stand die Frage im Raum, ob der Grundsatz bereits beschlossen sei und verweist auf die Haushaltsberatung 2011, bei denen der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes mit 18 : 8 Stimmen gefasst wurde. Dies bittet er bei den Wortbeiträgen zu beachten.

Stadträtin Wallrapp verweist auf den enormen Erfolg des Wohnmobilstellplatzes, welcher Teil der Wirtschaftsförderung sei. Der Platz gehöre zu den TOP-Plätzen in Deutschland und sie freue sich, dass der Platz nun erweitert werde. Sie möchte wissen, ob die Abwicklung durch die Stadt bzw. die Stadtbetriebe GmbH von statten gehe.

Stadtkämmerer Weber stellt dar, dass die Erweiterung über den städtischen Haushalt abgewickelt werde. Hinsichtlich des Betriebs werde mit Blick auf die steuerlichen Vorteile geprüft, ob eine Abwicklung über die Stadtbetriebe GmbH sinnvoll sei.

Stadtrat Moser möchte wissen, ob der Zeitplan zu halten sei, was Bauamtsleiter Graumann bejaht und darstellt, dass nach der Kenntnisnahme im Stadtrat die Pappeln gefällt werden müssen, um die Schnittzeiten entsprechend einzuhalten.

Stadtrat Böhm verweist ebenfalls auf das Erfolgsmodell des Wohnmobilstellplatzes und stellt dar, dass als Ausgleich zur Pappelfällung im Sickergrund 10 rotblühende Kastanien gepflanzt werden.

Bürgermeister Christof fragt nach, ob eine Kommune einen Wohnmobilplatz betreiben dürfe. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Stadt mit den Einnahmen über die Einnahmegränze komme, wie hoch das Defizit sei und wie die Wirtschaftlichkeit aussehe. Er gibt zu Bedenken, ob die geschätzten Kosten in Höhe von 155.000,00 € gehalten werden können. Seiner Auffassung nach sollte man den Betrieb einem Privaten übertragen. Die KIK könne den Grund der Aufweitung nicht erkennen, da der Platz gegenwärtig ausgelastet sei und er Bedenken habe, dass in einigen Jahren der Trend zu Wohnmobilstellplätzen wieder vorbei sein könnte.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass seiner Ansicht nach ein Wohnmobilstellplatz von einer Kommune in Form eines „Betrieb gewerblicher Art“ betrieben werden dürfe und sich insofern nichts geändert habe. Falls man über die Einnahmegränze gelange, müsste man entsprechend die Mehrwertsteuer bzw. Vorsteuer ausweisen. Darüber hinaus verweist er auf die Prüfung hinsichtlich der Abwicklung durch die Stadtbetriebe GmbH.

Bauamtsleiter Graumann erklärt hinsichtlich der Äußerungen, dass diese Diskussion sicherlich beim Grundsatzbeschluss geführt wurde und die Verwaltung den Auftrag hatte, die entsprechenden Planungen vorzubereiten.

Stadträtin Schmidt könne nicht nachvollziehen, dass die Pappeln jeweils mit dem Argument der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden. Sie stellt den Antrag, die Pappeln zu erhalten und in die Planungen mit einzubeziehen.

Auf weitere Fragen zu Ausgleichsmaßnahmen stellt Bauamtsleiter Graumann dar, dass hinsichtlich der Pappeln an anderer Stelle wieder Bäume geschaffen werden müssen.

Hinsichtlich des Eingriffs in den Uferbereich sei es erforderlich einen äquivalenten Ersatz zu finden, wobei die Renaturierung des Rodenbachs in Rede stehe, aber von den gegenwärtigen Planungen nicht umfasst sei.

Bürgermeister Christof stellt dar, dass dann die Kosten noch weiter ansteigen können und stellt den Antrag, vor einer Umsetzung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Oberbürgermeister Müller gibt zu Bedenken, dass der Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde und ärgert sich, dass die Anträge dazu dienen sollen, mit der Umsetzung in diesem Jahr nicht mehr beginnen zu können.

Oberrechtsrätin Schmöger weist darauf hin, dass die Anträge, da es sich nicht nur unerhebliche Sachanträge handle, nicht in der gleichen Sitzung behandelt werden können, sondern schriftlich bis zur nächsten Sitzung – unter Einhaltung der Fristen – gestellt werden müssen.

B. Mit 10 : 3 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadträtin Richter wird stattgegeben.

- C. Stadträtin Dr. Endres-Paul verweist auf die Anzahl der Stellplätze und gibt zu Bedenken, dass für eine entsprechende Amortisierung, alle Plätze dauerhaft belegt sein müssen. Sie spricht sich auch für den Antrag von Bürgermeister Christof auf Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung aus.

Stadtkämmerer Weber sagt darauf hin, eine entsprechende Berechnung vorzulegen, so dass über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt werden müsse.

Stadtrat Schmidt verweist auf die Stellplätze Nr. 20 und 21 und stellt dar, dass bei deren Wegfall und einer anderen Anordnung, der Platz harmonischer wirke und bittet dies zu prüfen.

Bauamtsleiter Graumann sagt eine Prüfung zu.

Auf die Bedenken von Stadträtin Schmidt, dass ohne die schriftliche Antragsstellung die Verwaltung dennoch die Pappeln fällen könne, erklärt Bauamtsleiter Graumann, dass er in Kenntnis dieses Antrages eine Fällung bis zur Stadtratssitzung nicht umsetzen werde.

6. Kostenverfolgung beim Ersatzneubau der Brücke zur Mondseeinsel - Auftrag des Stadtrates vom 15.12.2011 zur Information durch die Verwaltung

- A. Bauamtsleiter Graumann verweist auf die erste Diskussion zur nochmaligen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und den Prüfungsauftrag an die Verwaltung, die Kosten nochmals im Einzelnen darzustellen. Er geht auf die Präsentation ein und erklärt, dass lediglich Mehrkosten in Höhe von 10.000,00 € vorliegen. Diese resultieren im Bereich des Abbruchs der ehemaligen Brücke.

Stadtrat Schmidt kritisiert, dass in der Vorlage nicht auf einen Blick erkannt werden könne, mit wie viel Euro die Brücke tatsächlich gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von 1.958.000,00 € abgeschlossen habe. Die ausführende Firma habe Auflockerungsbohrungen durchgeführt, die lt. Gutachten nicht notwendig gewesen wären. Nur aufgrund der Aufführung im Leistungsverzeichnis, habe die Firma diese Aufgabe – ohne dass es von der Verwaltung beauftragt wurde – ausgeführt. Hätte man dem Gutachten Glauben geschenkt, hätte man sich Kosten in Höhe von 200.000,00 € sparen können.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass auf das Gutachten, welches beim Bau des aqua-sole erstellt wurde, zurückgegriffen und mit Blick darauf beim Bau der Brücke kein neues Gutachten in Auftrag geben wurde.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass er die Aufstellung hinsichtlich Gesamtsumme nochmals überarbeiten könne und stellt dar, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ebenfalls lediglich eine Überschreitung in der benannten Höhe aufgrund Mehrkosten beim Abriss der alten Brücke festgestellt habe.

Stadtrat Moser, der ursprünglich für eine nochmalige Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes war, ist der Auffassung, dass die Aufstellung der Verwaltung ausreichend sei und man das Ergebnis so feststellen sollte. Seiner Auffassung nach könnte so etwas vermieden werden, wenn rechtzeitig über die Nachträge informiert werde.

Stadträtin Wallrapp fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Leitungen über die Brücke.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass hierzu in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtbetriebe GmbH eine entsprechende Info gegeben werde.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

7. Kindergarten Etwashausen, Anbau einer Kinderkrippe und Erweiterung der

Mittagsbetreuung

hier: Auftragserweiterung für das Gewerk "Heizung/Lüftung/Sanitär"

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und erkundigt sich nach Fragen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul stellt fest, dass die Submissionsergebnisse 100.000,00 € günstiger als die Kostenberechnung war und man nun mit den Nachträgen nahezu im Bereich der Kostenberechnung liege. Darüber hinaus möchte sie wissen, weshalb die Information so spät erfolge und verweist auf die vierteljährlichen Sachstandsberichte zu den Baumaßnahmen.

Bauamtsleiter Graumann sagt die Erstellung der Berichte zu und verweist hinsichtlich der besseren Ergebnisse auf die Ausschreibungsergebnisse.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Schlussrechnung erst am 22.12.2011 einging und nach der Prüfung festgestellt wurde, dass eine Überschreitung über 10 % vorliege, worüber der Finanzausschuss beschließen müsse.

Stadtrat Schmidt geht als Architekt auf die Umstände der späten Rechnungsstellung ein. Darüber hinaus sind die Mehrkosten über den Kostenanschlag mit dem Brandschutz zu begründen.

B. Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Firma Steigerwald, 97199 Ochsenfurt des Gewerkes „Heizung/Lüftung/Sanitär“ wird von 40.386,62 € brutto um 10.043,16 € brutto auf 50.429,78 € brutto erweitert.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Nachträge zu erteilen.

8. Anfrage von Bürgermeister Christof
Behandlung der DPE-Schule

Bürgermeister Christof möchte wissen, wann die Angelegenheit hinsichtlich der Prüfung zur DPE-Schule abschließend behandelt werde.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass er dies noch nicht sagen könne und hierzu einen Termin nennen werde.

Oberbürgermeister Müller schließt die nichtöffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer